

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 2008/072	18.07.2008	Redaktion: Iris Wilkening
S. 897 - 904		Telefon: 80-94040

Richtlinie für die 3. Linie der Exzellenzinitiative

RWTH 2020 – Globale Herausforderungen in Angriff nehmen

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) Aachen

vom 17.07.2008

Das Rektorat der RWTH Aachen (RWTH) verabschiedet nach vorheriger Abstimmung mit dem Wissenschaftsrat sowie mit Zustimmung der Leitungen der beteiligten Institutionen folgende Richtlinie:

Präambel

Die RWTH Aachen will zum Ausbau der universitären Spitzenforschung in Deutschland aktiv beitragen und am globalen Wettbewerb der Hochschulen teilnehmen. Im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder hat die Hochschule das Zukunftskonzept „RWTH 2020: Globale Herausforderungen in Angriff nehmen“ entwickelt.

1 Allgemeines

1.1 Ziel der Richtlinie

Ziel der Richtlinie ist die Regelung des Aufbaus, der Zuständigkeiten, Leitungsstrukturen und Beschlussfassung bei der Umsetzung des Zukunftskonzepts.

1.2 Aufbau

Das Zukunftskonzept gliedert sich in fünf Maßnahmen:

- Maßnahme - 1.1 Stärkung der Naturwissenschaften
- Maßnahme - 1.2 Förderung der interdisziplinären Forschung
- Maßnahme - 2 JARA (Jülich – Aachen Research Alliance)
- Maßnahme - 3 Menschen in Bewegung setzen
- Maßnahme - 4 Verbesserung der universitären Managementstrukturen

Die Maßnahmen werden jeweils durch eine Leiterin oder einen Leiter koordiniert.

1.3 Aufgaben

- (1) Das Rektorat ist verantwortlich für die Umsetzung des Zukunftskonzepts „RWTH 2020: Globale Herausforderungen in Angriff nehmen“. Innerhalb des Rektorats trägt die Prorektorin oder der Prorektor für Struktur, Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs die Verantwortung für die Umsetzung des Konzepts. Das Rektorat schlichtet darüber hinaus bei Konflikten in der Umsetzung des Zukunftskonzepts.
- (2) Der Strategierat (§ 11 Geschäftsordnung des Rektorats) berät das Rektorat bei der Umsetzung des Zukunftskonzepts.
- (3) Die Leiterinnen und Leiter der Maßnahmen setzen die Ziele des Zukunftskonzepts in den von ihnen geleiteten Maßnahmen um. Sie sind dem Rektorat für ihren Bereich berichtspflichtig.
- (4) Die Versammlung der Vertragspartner entscheidet über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung für JARA und deren Sektionen.
- (5) Die Projektgruppe AixIni ist dem Dezernat 6.0 der Zentralen Hochschulverwaltung (ZHV) zugeordnet und besteht aus ausgewählten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung 6.1 der ZHV. Ihre Aufgaben umfassen insbesondere Projektsteuerung und Controlling sowie interne und externe Kommunikation. Das Team arbeitet eng mit den Leiterinnen und Leitern der einzelnen Maßnahmen innerhalb des Projektes zusammen.

2 Maßnahmen

2.1 Stärkung der Naturwissenschaften

- (1) Die Maßnahme Stärkung der Naturwissenschaften wird vom Dekan der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften Kraft Amtes koordiniert.
- (2) Die Maßnahme setzt sich aus drei Aktivitäten zusammen, und zwar:
 - Vergabe von seed funds für die Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften,
 - Einrichtung von Juniorprofessuren in den Naturwissenschaften,
 - Vergabe von undergraduate funds.
- (3) Die Vergabe von seed funds erfolgt im Rahmen von Ausschreibungen zur Förderung von Forschungsprojekten im Anfangsstadium. Die Ausschreibung erfolgt innerhalb der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften. Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt durch den Dekan und den Prodekan der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften auf Basis einer Begutachtung durch Fachkollegen der Fakultät.
- (4) Die RWTH richtet in der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften acht Juniorprofessuren ein. Die Arbeitsgebiete der Juniorprofessuren werden von einem Gremium aus der Dekanin bzw. dem Dekan, der Prodekanin bzw. dem Prodekan der Fakultät, je einem Vertreter der fünf Fachgruppen sowie der Prorektorin bzw. dem Prorektor für Struktur, Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs im Rahmen eines kompetitiven Ausschreibungsverfahrens ausgewählt. Die ausgewählten Arbeitsgebiete werden vom Rektorat im Rahmen eines Zuweisungsverfahrens bestätigt.
- (5) Zur frühen Einbindung von Studierenden der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften in die Forschung vergibt die Hochschule undergraduate funds (Sachmittel, Reiskosten für Studierende, Mittel zur Einstellung studentischer Hilfskräfte, Stipendien u.ä.). Die Vergabe der Mittel erfolgt auf Antrag der Professorinnen und Professoren der Fakultät durch die Fachgruppensprecherin bzw. den Fachgruppensprecher für ihre jeweilige Fachgruppe.

2.2 Förderung der interdisziplinären Forschung

- (1) Die Maßnahme Förderung der interdisziplinären Forschung wird von einer Professorin oder einem Professor der RWTH koordiniert, die bzw. der vom Rektorat für die Zeit von fünf Jahren bestimmt wird.
- (2) Die Maßnahme setzt sich aus folgenden Aktivitäten zusammen:
 - Exploratory Research Space (ERS),
 - Projekthaus HumTec,
 - Projekthaus Interdisciplinary Management Practice (IMP).
- (3) Das ERS wird von einem Steering Committee, das aus acht vom Rektorat ausgewählten Professorinnen und Professoren der RWTH besteht, geleitet. Dessen Vorsitz wird aus der Mitte des Gremiums vom Rektorat für die Dauer von fünf Jahren bestimmt. Das Steering Committee hat folgende Aufgaben:
 - Initiierung von ERS-Veranstaltungen,
 - Entscheidung über Vergabe von ERS-seed funds,
 - Unterbreitung von Vorschlägen an das Rektorat nach Beratung im Strategierat zur Vergabe von boost funds.

Das Steering Committee wird von einer Geschäftsstelle, die im Dezernat 4.0 der Zentralen Hochschulverwaltung (ZHV) angesiedelt ist, unterstützt.

- (4) ERS-Veranstaltungen haben zum Ziel, interdisziplinären Gedankenaustausch zu fördern und interdisziplinäre Ideen und Projekte zu generieren.
- (5) ERS-seed funds dienen der Förderung interdisziplinärer Forschungsprojekte im Anfangsstadium. Sie werden aufgrund einer hochschulweiten Ausschreibung und einer Begutachtung durch grundsätzlich interne Gutachterinnen und Gutachter vergeben. Externe Gutachterinnen und Gutachter müssen die Begutachtung durchführen, wenn interne Gutachterinnen und Gutachter nicht zur Verfügung stehen oder wenn ein Projekthaushalt 20 % des Ansatzes für seed funds überschreitet. Die oder der Vorsitzende des Steering Committee stellt die ausgewählten Projekte dem Rektorat vor.
- (6) ERS-boost funds dienen der weiteren Förderung von Forschungsprojekten. Hierzu definiert das Steering Committee aus den mit seed funds geförderten Projekten Arbeitsgebiete, die für die Hochschule eine strategische Bedeutung haben, und schlägt sie dem Rektorat zur Förderung mit boost funds vor. Das Rektorat entscheidet über die Förderung nach Stellungnahme durch den Strategierat.
- (7) Das Projekthaus HumTec wird von einer Direktorin oder einem Direktor geleitet, die bzw. der auf Vorschlag der Philosophischen Fakultät vom Rektorat für ein Jahr bestellt wird. Für das Projekthaus HumTec besteht eine eigene Ordnung.
- (8) Das Projekthaus IMP wird durch das IMP Board geleitet. Das IMP Board besteht aus sechs Professorinnen und Professoren, die vom Rektorat für die Dauer von fünf Jahren ausgewählt werden. Das IMP Board wählt eine Direktorin oder einen Direktor sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Das IMP Board wird durch die Geschäftsstelle des Projekthauses unterstützt.
- (9) IMP vergibt Mittel für interdisziplinäre Projekte, in denen wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen mit Fragestellungen der anderen Fakultäten gemeinsam bearbeitet werden. Die Auswahl der Projekte erfolgt aufgrund von Ausschreibungen innerhalb der RWTH. Die Vorschläge werden durch das IMP Board begutachtet. Die Entscheidung über die Förderung trifft das Steering Committee des ERS.

2.3 JARA

- (1) Die Koordination der Maßnahme JARA erfolgt durch die geschäftsführende Direktorin bzw. den geschäftsführenden Direktor des JARA-Präsidiums.
- (2) Die Förderung innerhalb von JARA und ihre Strukturen werden durch Verträge mit dem FZJ geregelt, die insoweit in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil der Richtlinie sind.
- (3) Im Rahmen von JARA werden Mittel zur Förderung von Initialprojekten mit 1 - 2 jähriger Laufzeit vergeben. Die Vergabe dieser seed-funds erfolgt im Rahmen einer Ausschreibung. Über die Auswahl der Projektanträge entscheidet das JARA-Präsidium. Die entsprechenden JARA-Regelungen zum Vergabeverfahren von seed funds sind Bestandteil dieser Richtlinie.
- (4) Über die Aufnahme neuer JARA-Sektionen entscheidet die Versammlung der Vertragspartner auf Basis einer Begutachtung der Aufnahmeanträge durch internationale Gutachter. Die entsprechenden JARA-Kriterien für die Aufnahme weiterer Sektionen sind Bestandteil dieser Richtlinie.

2.4 Menschen in Bewegung setzen

- (1) Die Maßnahme „Menschen in Bewegung setzen“ wird von einem Mitglied der RWTH koordiniert, das für die Dauer von fünf Jahren vom Rektorat bestimmt wird.
- (2) Die Maßnahme besteht aus
 - der Einrichtung des Integration Teams,
 - der Realisierung der MINT Aktivitäten (Durchführung von Summer Schools in Kooperation mit der MINT Initiative, Vergabe von Promotionsstipendien mit forschungsdidaktischen Themen und Gender Perspektiven in MINT Fächern und Einrichtung eines Mentoring Programms),
 - der Einrichtung und Pflege einer Projektdatenbank sowie der Vergabe von UROP-Stipendien,
 - der Entwicklung von Konzepten zur internationalen Rekrutierung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie von Studierenden,
 - der Einrichtung des Dual Career Programms,
 - der Bereitstellung von Starter Kits zur Weiterbildung neu berufener Professorinnen und Professoren.
- (3) Das Integration Team beobachtet, entwickelt, koordiniert und evaluiert bestehende Aktivitäten der Hochschule hinsichtlich eines kohärenten Personal- und Organisationsentwicklungskonzeptes. Das Integration Team arbeitet eng mit der Hochschulleitung und allen wissenschaftlichen und administrativen Einheiten zusammen und unterstützt diese bei der Aufgabe, Chancengleichheit und Vielfalt als grundlegendes Handlungsprinzip auf allen Entscheidungsebenen in Lehre, Forschung und Verwaltung zu berücksichtigen.
- (4) Das Integration Team ist eine Stabsstelle des Rektorats, deren Leitung vom Rektorat ausgewählt wird.
- (5) Das Integration Team wird von einer Lenkungsgruppe beraten und unterstützt. Die Lenkungsgruppe besteht aus einem Mitglied des Strategierats, einem Mitglied des Rektorats, der Sprecherin bzw. dem Sprecher der Dekaninnen und Dekane, der Personaldezernentin bzw. dem Personaldezernenten, der Gleichstellungsbeauftragten, der Professorin bzw. dem Professor für Gender Studies, der Leitung des ZLW, der Kanzlerin bzw. dem Kanzler sowie einer Vertretung der Studierenden. Die Mitglieder der Lenkungsgruppe können sich vertreten lassen.
- (6) In der Aktivität MINT werden Dissertationen zum Thema "Gender and Diversity" sowie fachdidaktische Promotionen an der Schnittstelle zwischen Schulunterricht und aktueller Forschung in den Natur- und Ingenieurwissenschaften unterstützt. Die Entscheidung über die Vergabe der „Gender and Diversity“-Stipendien erfolgt über die Graduiertenförderungskommission der Hochschule, bei den fachdidaktischen Promotionen über die Graduiertenförderungskommission der Fakultät 1.
- (7) UROP wird koordiniert durch die Leitung des Dezernats 2.0 der ZHV. Um die Studierenden frühzeitig in die Forschung einzubinden, führt das Dezernat 2.0 der ZHV eine Datenbank mit Forschungsprojekten, in die Wissenschaftler der RWTH Forschungsthemen einstellen können, die von Studierenden mit einem Arbeitspensum von ca. 2 Monaten bearbeitet werden können. Für die Bearbeitung der Projekte werden Preisgelder nach den Richtlinien vom 17.04.2008 (Amtl. Bekanntmachungen der RWTH vom 22.04.2008 Nr. 2008/043) vergeben.
- (8) Bei der Aktivität „Internationale Rekrutierung“ richtet das Rektorat zwei Arbeitsgruppen ein, die sich mit der Entwicklung von Rekrutierungskonzepten für internationale Masterstudierende, Doktorandinnen und Doktoranden bzw. für internationale Postdocs, Hochschullehrerinnen

nen und Hochschullehrer beschäftigen. Die vom Rektorat eingesetzten Leiterinnen und Leiter der Arbeitsgruppen stellen ihre Arbeitsgruppen selbstständig zusammen.

- (9) Mit der Entwicklung und Umsetzung der Aktivität „Starter Kits“ ist das Dezernat 8.0 der ZHV betraut.
- (10) Die Aktivität „Dual Career Program“ ist im Dezernat 4.0 der ZHV angesiedelt.

2.5 Stärkung der Managementstrukturen in den Fakultäten

- (1) Die Maßnahme Stärkung der Managementstrukturen wird von der Kanzlerin bzw. dem Kanzler koordiniert und besteht aus den Aktivitäten
 - Strategierat gemäß § 11 Geschäftsordnung des Rektorats,
 - Fakultätsmanagement,
 - neue Förderpolitik.
- (2) Das Rektorat verstärkt in den Fakultäten das Know-how im administrativen Bereich durch Zuweisung von Verwaltungsstellen in die Dekanate. Die Zuweisung wird mit den Dekanaten abgestimmt.

3. Mittelvergabe und -verausgabung

Auf der Grundlage des Antrags und der in den Maßnahmen getroffenen Entscheidungen weisen die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Maßnahmen Projektmittel den jeweiligen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und Verwaltungseinheiten zu. In Absprache mit der DFG und dem Wissenschaftsrat kann eine Umdisposition von Projektmitteln zwischen den Maßnahmen des Zukunftskonzepts erfolgen.

4. Evaluation und Qualitätssicherung

- (1) Die Sicherung der im Antrag formulierten Ziele des Zukunftskonzepts soll durch folgende Maßnahmen gewährleistet werden:
 1. Zur Abbildung des Projektstatus stellt das AixInI-Team jährlich einen Statusreport auf.
 2. Die Entwicklung der Hochschule im Hinblick auf das beschriebene Zukunftskonzept wird über ein entsprechendes Indikatorensystem abgebildet, das durch das AixInI-Team gepflegt wird.
 3. Der Projektfortschritt der einzelnen Aktivitäten wird kontinuierlich durch die jeweiligen Steering Committees (Stärkung der Naturwissenschaften: Dekanat/ Jara-Präsidium / IMP Board) überprüft.
 4. Auf Basis eines Ergebnisberichts der jeweiligen Steering Committees (Stärkung der Naturwissenschaften: Dekanat,/ JARA-Präsidium / IMP Board) erfolgt jährlich eine qualitative Evaluation der Aktivitäten des Zukunftskonzepts durch den Strategierat der Hochschule
- (2) Nach Ablauf der Förderperiode erfolgt auf Basis einer Berichterstattung der jeweiligen Steering Committees (Stärkung der Naturwissenschaften: Dekanat,/ JARA-Präsidium; IMP Board) eine abschließende Evaluation der Aktivitäten des Zukunftskonzepts, auf deren Grundlage

das Rektorat nach Konsultation mit dem Strategierat über eine Weiterführung der jeweiligen Aktivitäten entscheidet.

5 Zusammenwirken

5.1 Organisation

- (1) Die Leiterinnen und Leiter der Maßnahmen kommen monatlich zusammen und berichten einander sowie gegenüber der AixIni über die angelaufenen Projekte und deren Fortschritte.
- (2) AixIni berichtet dem Rektorat regelmäßig über die Fortschritte in der Umsetzung der Ziele des Zukunftskonzepts.
- (3) Das Integration Team berichtet dem Rektorat regelmäßig über die Fortschritte in der Einbeziehung der Perspektiven von Gender und Diversity.

5.2 Ordnungen

- (1) Das Rektorat erlässt auf Vorschlag der Leiterinnen und Leiter der Maßnahmen für den jeweiligen Bereich der Maßnahme eine Ordnung, aus der sich die Ziele und Aufgaben der Maßnahme, ihr Aufbau, die Entscheidungs- und Beratungsorgane, die Mitgliedschaft und Mitwirkung in der Maßnahme sowie die Kriterien für Bewilligungen ergeben.
- (2) In der Maßnahme 2 JARA schließt die RWTH Aachen mit dem Forschungszentrum Jülich Verträge über die Einrichtung der Jülich-Aachen Research Alliance sowie die Einrichtung der einzelnen JARA-Sektionen ab.

5.3 Anwendbare Vorschriften

Bei der Umsetzung des Zukunftskonzepts sind insbesondere folgende Vorschriften in der jeweils geltenden Fassung zu beachten:

- Hochschulgesetz NRW,
- Grundordnung der RWTH Aachen,
- Geschäftsordnung des Rektorats der RWTH Aachen,
- Verfahrensordnung, soweit nichts anderes geregelt wurde,
- Haushalts- und Wirtschaftsführungsverordnung NRW sowie die Vorgaben in den Verwendungsrichtlinien – Exzellenzeinrichtungen - der Deutschen Forschungsgemeinschaft in der jeweils aktuellen Fassung,
- Ordnung zur Sicherung der guten wissenschaftliche Praxis an der RWTH Aachen (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 552 S. 2367).

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Rektorats vom 04. Juli 2008

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 17.07.2008

gez. Rauhut
Univ.-Prof. Dr.rer.nat. Burkhard Rauhut